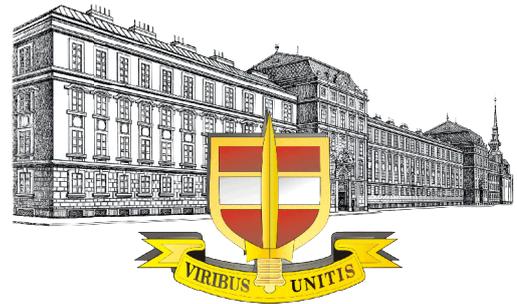


Bundesministerium für
Landesverteidigung
Rossauer Lände 1
1090 Wien

Am Standort
Landesverteidigungsakademie
Stiftgasse 2a
1070 Wien



FH-Masterstudiengang

Militärische Führung

(FH-MaStg MilFü)

Richtlinie zur

Detaillierung von Vorgaben zum Studienbetrieb

und zum Inhalt, der Methodik,

des Ablaufs und der Anrechenbarkeit der Lehrveranstaltungen

im Studienplan 2020

Februar 2022

Impressum

Herausgeber	BMLV, Landesverteidigungsakademie, Institut für Höhere Militärische Führung, Studiengangsleitung des FH-MaStg Militärische Führung, Stiftgasse 2a, 1070 Wien
Für den Inhalt verantwortlich	Bgdr Mag. Andreas ROTHENEDER
Redaktion	Obst Klaus PRADER, MSD MA

Falls Sie Kommentare oder Verbesserungsvorschläge haben, schreiben Sie bitte per MTM, an:

Bgdr Mag. Andreas ROTHENEDER

Studiengangsleiter FH-MaStg MilFü

Tel.: 050201 – 10 28200

Für Rückfragen geben Sie bitte ihre Erreichbarkeit an.

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in dieser Richtlinie verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen - soweit dies inhaltlich in Betracht kommt - Frauen und Männer gleichermaßen.

Genehmigung

Hiermit genehmige ich die **Richtlinie zur Detaillierung von Vorgaben zum Studienbetrieb und zum Inhalt, der Methodik, des Ablaufs und der Anrechenbarkeit der Lehrveranstaltungen im Studienplan 2020 für den FH-MaStg militärische Führung.**

Diese Richtlinie ist eine Richtlinie zur Ausplanung der Module und Lehrveranstaltungen für den Studienplan 2020 durch die jeweiligen Verantwortlichen und für die Lehrgangsplanung des Lehrgangskommandanten.

Die Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagements durch die Studiendirektion nach Anregung durch Studierende, Studierendenvertreter, Modul- als auch Lehrveranstaltungsverantwortliche und Lehrpersonal.

Diese Richtlinie ist als Anhang E im Regelwerk FH-MaStg MilFü abzulegen.

Diese Richtlinie ist am FH-MaStg MilFü ab dem Studienplan 2020 gültig. Änderungen zur bisherigen Regelung ergeben sich aufgrund des neuen Studienplanes.

Der Studiengangsleiter:

Mag. Rotheneder, Bgdr e.h.

(Mag. ROTHENEDER, Bgdr)

Inhaltsverzeichnis

1	ZWECK.....	5
2	ERGÄNZENDE VORGABEN ZUM ZEITLICHEN ABLAUF DES STUDIENPLANES.....	5
3	ERGÄNZENDE VORGABEN IN INHALTLICHER UND METHODISCHER HINSICHT BEI DEN MODULEN UND LEHRVERANSTALTUNGEN.....	5
3.1	MODULE (MDL)	6
3.2	LEHRVERANSTALTUNGEN (LV)	7
3.3	CURRICULUM-MATRIX DES FH-MASTG MILFÜ UND ERGÄNZUNGEN	7
4	ANRECHENBARE LEHRVERANSTALTUNGEN.....	8
4.1	ABLAUF.....	8
4.2	ANTRAGSINHALT	8
4.3	VORGABEN ÜBER ANRECHENBARE LV AUS ANDEREN MIL. LAUFBAHN-LG	8
4.4	ZUSAMMENWIRKEN DER EINZELNEN LV	9
5	VERGABE VON LEHRAUFTRÄGEN AM FH-MASTG MILFÜ	10
5.1	MÖGLICHE TEILUNGEN EINES STUDIENGANGES.....	10
5.2	MÖGLICHE LEHRAUFTRAGS-VARIANTEN.....	11
5.3	BESCHREIBUNG DER FUNKTIONEN.....	13

1 Zweck

Diese Richtlinie dient zur inhaltlichen und methodischen Spezifizierung des Studienplanes und der Ausbildungs- & Lehrgangsplanung.

Diese Richtlinie setzt keine anderen Richtlinien oder den Studienplan außer Kraft, sie ergänzt diese nur bzw. detailliert sie.

2 Ergänzende Vorgaben zum zeitlichen Ablauf des Studienplanes

Dieser Teil soll die Ausbildungsplanung im Institut (zur Festlegung der Großvorhaben) und die Planung des Lehrgangskommandanten erleichtern.

In jedem Semester gibt es Schwergewichtsmodule und wesentliche Lehrveranstaltungen, welche die Planung beeinflussen und ausrichten. Diese werden in Folge als **Planungspfeiler** bezeichnet.

3 Ergänzende Vorgaben in inhaltlicher und methodischer Hinsicht bei den Modulen und Lehrveranstaltungen

Alle nicht den Kernbereichen (Taktik, Führungslehre, Logistik und Operation) der Militärwissenschaften zuordenbaren Lehrveranstaltungen haben während der Lehrveranstaltung den Bezug zum Militär und die Vergleichbarkeit zum im Militär vergleichbaren Inhalten, Verfahren und Methoden herzustellen.

Die Studiengangsteilnehmer sind bei den Übungen und den Stabsspielen zumindest einmal als Kommandant und einmal als Leiter einer Zentrale (im Ausnahmefall auch nur als Stabsabteilungsleiter bzw. Leiter eines Zentrums) einzusetzen.

3.1 Module (Mdl)

Modultitel	Kurzbezeichnungen	Modul-Nr.	Beitrag zu anderen Modulen
Polemologie und Staatslehre	Polemo&Staat	1	Philosophische und rechtliche Basis für alle weiteren Module.
Strategie und Militärstrategie	Strat&MilStrat	2	M 03 Sicherheits- und Verteidigungspolitik und M 07 Operative Kunst
Sicherheits- und Verteidigungspolitik	Sih&VertPol	3	M 07 Operative Kunst
Militärgeschichte	MilGesch	4	M 07 Operative Kunst und M 11 Truppenführung I – Obere taktische Führung
Interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten	IntWissArb	5	M 04 Militärgeschichte, M 08 Teilstreitkräfte und Domänen, M 10 Militärische Führung I – Führung und Führen, M 17 Masterarbeit
Militärisches und ziviles Logistikmanagement	milzivLog	6	M 09 Operative Planung und Führung, M 11 - M 13 Truppenführung I - III, M 16 Management und Entwicklung von Streitkräften
Operative Kunst	OpKunst	7	M 09 Operative Planung und Führung
Teilstreitkräfte und Domänen	TSK&Dom	8	M 09 Operative Planung und Führung
Operative Planung und Führung	OpPlg&Fü	9	M 11 Truppenführung I – Obere taktische Führung
Militärische Führung I – Führung und Führen	MilFü I	10	M 14 Militärische Führung II – Weiterentwicklung, Beratung und
Truppenführung I – Obere taktische Führung	TF I	11	M 12 Truppenführung II – Mittlere taktische Führung
Truppenführung II – Mittlere taktische Führung	TF II	12	M 13 Truppenführung III – Stabilisierung
Truppenführung III - Stabilisierung	TF III	13	Nein
Militärische Führung II – Weiterentwicklung, Beratung und Veränderung	MilFü II	14	M 15 Management und Entwicklung von Streitkräften I
Management und Entwicklung von Streitkräften I	Mng&EntwSK I	15	M 16 Management und Entwicklung von Streitkräften II
Management und Entwicklung von Streitkräften II	Mng&EntwSK II	16	Nein
Masterarbeit	MaArb	17	Nein

3.2 Lehrveranstaltungen (LV)

Siehe hierzu die Richtlinie zur Ergänzung der Prüfungsordnung am FH-MaStg MilFü, Anhang G, Beilagen 1 (Prüfungen im Studienplan 2020).

3.3 Curriculum-Matrix des FH-MaStg MilFü und Ergänzungen

- Vorlesung (VO),
- Integrierte Lehrveranstaltung (ILV),
- Proseminar (PS),
- Seminar (SE),
- Militärische Übung (milÜb),
- Masterarbeit (MaArb)
-

LV-Typ	LV-Code	Prüfungsarten	Prüfungsnorm
Vorlesung	VO	LV-abschließend	Schriftliche Prüfung.
Integrierte Lehrveranstaltung	ILV	LV-immanent	Durch den LV-immanenten Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsfeststellung durch eine laufende Beurteilung der Mitarbeit im Wege der praktischen Überprüfung.
		LV-abschließend	Schriftliche und/oder mündliche Prüfung zum Nachweis des praktischen Beherrschens der notwendigen Prozesse im jeweiligen Fach.
		Mdl-abschließend	Schriftliche Prüfung zum Nachweis des praktischen Beherrschens der notwendigen Prozesse mehrerer Fächer.
Proseminar	PS	LV-abschließend	Abfassen einer schriftlichen Proseminararbeit als Einzelarbeit im Umfang von in etwa 15 Seiten und Präsentation der Ausarbeitungen im Wege einer mündlichen Prüfung. Wird die Proseminararbeit durch Teams erstellt, ist pro Mitglied dieser Umfang zu liefern.
Seminar	SE	LV-immanent	Durch den LV-immanenten Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsfeststellung durch eine laufende Beurteilung der Mitarbeit im Wege der praktischen Überprüfung.
		LV-abschließend	Abfassen einer schriftlichen Seminararbeit als Einzelarbeit im Umfang von in etwa 20 Seiten und Präsentation dieser im Wege einer mündlichen Prüfung. Wird die Seminararbeit durch Teams erstellt, ist pro Mitglied dieser Umfang zu liefern.
Übung (mil.)	UE	LV-immanent	Durch den LV-immanenten Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsfeststellung durch eine laufende Beurteilung der Mitarbeit im Wege der praktischen Überprüfung.
Masterarbeit	MaArb	Masterprüfung	Schriftliche Ausarbeitung

4 Anrechenbare Lehrveranstaltungen

Anträge auf Anrechnung können nur durch ordentliche (= in den Studiengang aufgenommene) Studierende gestellt werden.

Anträge auf Anrechnung sind Lehrveranstaltungsbezogen gem. Fachhochschulgesetz (FHG)¹ i.d.g.F.

Es gibt keine Anrechnung von Masterarbeiten.²

Es können nur gesamte und nicht Teile von LV angerechnet werden (bei zumindest 80% Übereinstimmung).³

4.1 Ablauf

Anträge auf Anrechnung von Lehrveranstaltungen sind von den Studierenden bis zum jeweiligen Semesterbeginn bei der Studiendirektion einzubringen.

Die Studiendirektion bezieht die jeweiligen Modulverantwortlichen (und bei Bedarf die LV-Ltg) in die Beurteilung ein und erstellt einen Vorschlag an die Studiengangsleitung.

Die Studiengangsleitung⁴ entscheidet dann innerhalb von 4 Wochen über eine allfällige Anerkennung. Die Entscheidung ergeht dann durch die Studiendirektion in Form der Buchung in die FH-Datenbank mit Ausdruck der Noten. Bei Bedarf wird dies um ein Schriftstück ergänzt.

4.2 Antragsinhalt

Der Antrag hat zu enthalten welche LV zur Anrechnung aufgrund welcher absolvierten LV oder Kurs oder Seminar beantragt wird.

Dem Antrag sind Zeugnisse/Bestätigungen beizulegen.

Für alle Anträge, außer zu österreichischen militärischen Laufbahnlehrgängen, sind Curricula bzw. Kursbeschreibungen über den Inhalt der LV und die Stundenanzahl bzw. die ECTS beizulegen.

4.3 Vorgaben über anrechenbare LV aus anderen mil. Laufbahn-LG

Anträge zur Anrechnung von absolvierten LV aus anderen mil. Laufbahn-LG bedürfen einer genaueren Beurteilung anhand des jeweiligen Curriculums und des

¹ FHG §12 Abs.1.

² FHG §12 Abs.1.

³ Im Sinne des VBl I Nr. 71/2019, Abschnitt VII, Teil B, Z 1.

⁴ FHG §10 Abs.11, Zi.2.

Lehrinhaltes. Eine grundsätzliche Anrechenbarkeit, bedarf in jedem einzelnen Falle eines Antrages der Studierenden und einer Entscheidung der Studiengangsleitung.

4.4 Zusammenwirken der einzelnen LV

Das Zusammenwirken der einzelnen LV in den einzelnen Semestern wird durch den jeweiligen Studiengangskommandanten geplant und geregelt.

Grundlage hierzu sind unter anderem auch die Erkenntnisse aus den jeweiligen Qualitätszirkeln welche ein Zusammenwirken der einzelnen LV ändern bzw. anpassen könnten.

5 Vergabe von Lehraufträgen am FH-MaStg MilFü

Das u.a. Prinzip der Teilung beruht auf dem erarbeiteten Konzept⁵ des FH-BaStg MilFü an der Theresianischen Militärakademie und wurde vom Kollegium⁶ der Stg des BMLV beschlossen. Nachfolgend wird das Teilungsprinzip am Beispiel des FH-BaStg MilFü (ca. 100 Studierende) vorgestellt.

Bei einem FH-MaStg MilFü ist von einer geringeren Studierendenanzahl (20 - 30 Studierende) auszugehen und somit die Teilungsziffer (TZ) analog der Tabellen anzuwenden.

5.1 Mögliche Teilungen eines Studienganges

TZ 1 (Gesamt) (ca. 100 Studierende)	Gesamter Studiengang											
TZ 2 (Hälfte) (ca. 50 Studierende)	1. Hälfte						2. Hälfte					
TZ 3 (Drittel) (ca. 33 Studierende)	1. Drittel				2. Drittel				3. Drittel			
TZ 4 (Viertel) (ca. 25 Studierende)	1. Viertel			2. Viertel			3. Viertel			4. Viertel		
TZ Gruppe (bis 20 Studierende)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l

Spezialgruppe (bis 20 Studierende)	Spezialgruppe (z.B.: Sprachgruppe, Praktikumsgruppe, ...)
Kleingruppe (2 - 5 Studierende)	Kleingruppe (z.B.: Taktik-Kleingruppe, ...)
Individuell (1 Studierender)	Individuell (z.B.: Kompensation, ...)

BETREUUNG	Für Betreuungsleistungen werden keine Lehraufträge vergeben.
EXTERN	Für extern durchgeführte LV werden keine Lehraufträge vergeben (z.B.: FH-WN, Ausland, ...). Diese werden angerechnet/anerkannt.

⁵ Konzept erstellt von Obstlt Josef Greiner, Mag.(FH) MA MSc, TherMilAk.

⁶ Beschluss Kollegium im Zuge der 45. Kollegiumssitzung.

5.2 Mögliche Lehrauftrags-Varianten

TZ 1 (Gesamt) (ca. 100 Studierende)	Gesamter Studiengang	Anmerkung
	PRINZIP: Ein Lehrauftrag für die Unterrichtung des gesamten Studienganges	
Lehrauftrag	A	A steht für die Lehrperson A. Hier erhält Lehrperson A einen Lehrauftrag.

TZ 2 (Hälfte) (ca. 50 Studierende)	1. Hälfte	2. Hälfte	Anmerkung
	PRINZIP: Ein Lehrauftrag je Studiengangs-Hälfte		
Lehrauftrag. Z.B.:	A	A	Diese Variante ist nur möglich, wenn die LV gestaffelt durchgeführt werden kann. Lehrperson A erhält zwei Lehraufträge (einen für die 1. Hälfte und einen für die 2. Hälfte).
Lehrauftrag. Z.B.:	A	B	Bei dieser Variante kann die LV mit 2 Lehrpersonen zur gleichen Zeit durchgeführt werden. Lehrperson A und Lehrperson B erhalten je einen Lehrauftrag.

TZ 3 (Drittel) (ca. 33 Studierende)	1. Drittel	2. Drittel	3. Drittel	Anmerkung
	PRINZIP: Ein Lehrauftrag je Studiengangs-Drittel			
Lehrauftrag. Z.B.:	A	A	A	Diese Variante ist nur möglich, wenn die LV gestaffelt durchgeführt werden kann. Lehrperson A erhält drei Lehraufträge.
Lehrauftrag. Z.B.:	A	B	C	Bei dieser Variante kann die LV mit 3 Lehrpersonen zur gleichen Zeit durchgeführt werden. Lehrperson A, Lehrperson B und Lehrperson C erhalten je einen Lehrauftrag.

TZ 4 (Viertel) (ca. 25 Studierende)	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	Anmerkung
	PRINZIP: Ein Lehrauftrag je Studiengangs-Viertel				
Lehrauftrag. Z.B.:	A	A	A	A	Diese Variante ist nur möglich, wenn die LV gestaffelt durchgeführt werden kann. Lehrperson A erhält drei Lehraufträge.
Lehrauftrag. Z.B.:	A	B	C	D	Bei dieser Variante kann die LV mit 3 Lehrpersonen zur gleichen Zeit durchgeführt werden. Lehrperson A, Lehrperson B, Lehrperson C und Lehrperson D erhalten je einen Lehrauftrag.
Lehrauftrag. Z.B.:	A	B	A	B	Bei dieser Variante erfolgt eine teilweise Stafflung. Eine Lehrperson kann (zu unterschiedlichen Zeiten) je ein Studiengangs Viertel unterrichten. Lehrperson A erhält zwei Lehraufträge. Lehrperson B erhält ebenfalls zwei Lehraufträge.

TZ Gruppe (bis 20 Studierende)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	Anmerkung
	PRINZIP: Ein Lehrauftrag je Gruppe												
Lehrauftrag. Z.B.:	<p>Hier sind unterschiedliche Varianten möglich: z.B.: Je Gruppe genau ein Lehrer. z.B.: 1 Lehrer für zwei Gruppen (zu unterschiedlichen Zeiten):</p> $A = a + g$ $B = b + h$ $C = c + i$ $D = d + j$ $E = e + k$ $F = f + l$ <p>usw.</p>												Die Einteilung ist abhängig von der zeitlichen Stafflung. Wenn die LV zur gleichen Zeit durchgeführt wird, dann ist für jede Gruppe ein Lehrauftrag zu vergeben. Wenn die LV gestaffelt durchgeführt werden kann, dann kann ein Lehrer mehrere Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten unterrichten.

Kleingruppe (2 - 5 Studierende)	Kleingruppe (z.B.: Taktik-Kleingruppe; ...)	Anmerkung
Lehrauftrag	PRINZIP: Ein Lehrauftrag je Kleingruppe	Je Kleingruppe wird ein Lehrauftrag vergeben.

Spezialgruppe (bis 20 Studierende)	Spezialgruppe (Z.B.: Sprache, Praktikumsgruppe, ...)	Anmerkung
Lehrauftrag	PRINZIP: Ein Lehrauftrag je Spezialgruppe	Je Spezialgruppe wird ein Lehrauftrag vergeben.

Individuell (1 Studierender)	Individuell (z.B.: Kompensation, ...)	Anmerkung
Lehrauftrag	PRINZIP: Ein Lehrauftrag je Student	Die Lehrperson erhält für jeden zu unterrichtenden Studierenden einen Lehrauftrag (=Einzelausbildung). Dieser Fall ist jedoch eher die Ausnahme.

Betreuung (2 - 5 Studierende)	Betreuung (Z.B.: Masterarbeit-Betreuung)	Anmerkung
Kein Lehrauftrag	Für Betreuungsleistungen werden keine Lehraufträge vergeben.	Die Zuteilung der Betreuung ist mittels Anordnung nachvollziehbar zu gestalten.

Extern	Externe LV	Anmerkung
Kein Lehrauftrag	Für extern durchgeführte LV werden keine Lehraufträge vergeben (z.B.: FH-WN, Ausland, ...)	Die Anerkennung/Anrechnung der extern durchgeführten LV erfolgt mittels (Kooperations-) Abkommen.

5.3 Beschreibung der Funktionen

LV-Leitung: Jede Person, welche einen Lehrauftrag vom Leiter des Kollegiums erhalten hat, ist für die Leitung der zugeordneten Teilungsziffer (z.B.: Gruppe, ...) im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich. Dies beinhaltet die Vorbereitung, Durchführung, Prüfung und Nachbereitung der Lehrveranstaltung. Aufgabe der LV-Leitung ist es, die Voraussetzung für die Erreichung der Learning-Outcomes durch die zugeordneten Studierenden zu schaffen. Bei der Gestaltung des dazu nötigen didaktischen Konzeptes ist die LV-Leitung autonom.

Eine LV-Leitung muss zumindest 50% der Unterrichtseinheiten in der zugeordneten Teilungsziffer (z.B.: Gruppe, ...) selbst unterrichten. Die Überprüfung und Benotung der zu erreichten Learning Outcomes (z.B.: Test, Seminararbeit, ...) ist alleinige Aufgabe der LV-Leitung. Die Einbindung von LV-Mitwirkenden durch die LV-Leitung ist zulässig.

LV-Mitwirkende: Jede Person, die auf Einladung einer LV-Leitung einzelne Unterrichtseinheiten im Rahmen der Teilungsziffer (z.B.: Gruppe, ...) der jeweiligen

Lehrveranstaltung unterrichtet. LV-Mitwirkende erhalten keinen Lehrauftrag von der Leitung des Kollegiums.

LV-Mitwirkende können sich durch andere fachlich geeignete Personen vertreten lassen.

LV-Koordinator: Werden für eine Lehrveranstaltung mehrere Lehraufträge vergeben, so kann ein LV-Koordinator eingeteilt werden. Dieser hat die Aufgabe zw. den einzelnen Lehrgruppen zu koordinieren (z.B.: Transportplanung, Geländeabsprachen, ...).

Der LV-Koordinator erhält nur einen Lehrauftrag, wenn dieser zumindest selbst eine Teilungsziffer (z.B.: Gruppe, ...) unterrichtet.

Ein LV-Koordinator, welcher nicht lehrt (und somit auch keinen Lehrauftrag erhält), ist nur für die Koordinierung der Lehrgruppen verantwortlich.

Modul-Leitung: Werden bei einem Modul mehrere Lehrveranstaltungen angeboten, so ist eine Modul-Leitung einzuteilen. Diese hat die Aufgabe zw. den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls zu koordinieren (z.B.: Festlegung der Reihenfolge der Lehrveranstaltungen im Semesterplan; Organisation der modulabschließenden Bewertung; Modulevaluierung; ...).

Die Modul-Leitung erhält nur einen Lehrauftrag, wenn diese zumindest selbst eine Teilungsziffer (z.B.: Gruppe, ...) in einer Lehrveranstaltung unterrichtet.

Eine Modul-Leitung, welche nicht lehrt (und somit auch keinen Lehrauftrag erhält), ist nur für die Koordinierung der Lehrveranstaltungen im Modul verantwortlich.

Ein Modul, welches nur aus einer Lehrveranstaltung besteht, ist analog einer Lehrveranstaltung durchzuführen (s. LVLeitung).